



Schutzkonzept ISBW

Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt

Ad-hoc-Ausschuss „Prävention sexualisierter Gewalt“, Fassung vom 03.12.2025

Vorbemerkung

Das Institut für Sport- und Bewegungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen (ISBW UDE) greift die Anregung der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) auf, für das eigene Institut ein Schutzkonzept zu entwickeln. Das Schutzkonzept „Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention“ der dvs in der Fassung vom 11. Juni 2023 dient als Ausgangspunkt, Vorlage und Orientierung. Mitglieder des ISBW UDE Ad-hoc-Ausschusses sind: Micha Gittinger, Dirk Hoffmann, Caterina Schäfer, Ellen Van Aerde und David Wiesche und die studentischen Vertreter*innen Lisa Buschhausen, Daniel Kondring, Kai Ries und Kira von der Weydt.

Das ISBW UDE setzt sich grundsätzlich für einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander ein und positioniert sich gegen jede Form interpersoneller Gewalt wie z.B. sexualisierte Gewalt, geschlechtsspezifische Benachteiligung oder Rassismus. Dieses Schutzkonzept thematisiert zunächst nur die Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt und ist als Arbeitsdokument zu verstehen. Weitere Themen wie der Schutz vor Rassismus werden zurzeit an der UDE durch das [Ressort Vielfalt & Antidiskriminierungsbeauftragte](#) und dem [Diversity Support Center](#) bearbeitet.

Die dvs empfiehlt den sportwissenschaftlichen Einrichtungen, sich gegen sexualisierte Gewalt zu positionieren. Diese Positionierung soll öffentlich sichtbar gemacht werden, sodass diese im Kontext der sportwissenschaftlichen Hochschulbildung sowohl von den an den Einrichtungen tätigen Personen in der Lehre als auch von Gästen (z. B. Teilnehmer*innen am Sporeignungstest) wahrgenommen wird. Das Aufmerksam machen auf Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt und eine klare Position gegen sexualisierte Gewalt hilft, das Thema zu enttabuisieren und eine Kultur der Aufmerksamkeit zu fördern. In diesem Sinne veröffentlichen wir das Schutzkonzept auf der Internetseite des ISBW.

Falls Sie ein Anliegen zu Prävention oder Intervention bei sexualisierter Gewalt haben, kontaktieren Sie bitte eine der Ansprechpersonen, die auf der letzten Seite dieses Dokuments aufgeführt sind.

Inhaltsverzeichnis

1	Definitionen und Forschungsstand	2
1.1	Besonderheiten im Kontext von Universität	3
1.2	Sexualisierte Gewalt im Sport und Sportunterricht	4
1.3	Sexualisierte Gewalt im Sportstadium	7
2	Potenzielle Risiken für sexualisierte Gewalt und Belästigung am ISBW UDE.....	8
2.1	Lehre, Eignungstests und außeruniversitäre Kooperationen am ISBW UDE	8
2.2	Forschung am ISBW UDE.....	10
2.3	Studentisches Leben am ISBW UDE	11
3	Prävention von sexualisierter Gewalt und Belästigung am ISBW UDE.....	12
3.1	Lehre am ISBW UDE	12
3.2	Forschung am ISBW UDE.....	13
3.3	Studentisches Leben am ISBW UDE	13
4	Intervention bei sexualisierter Gewalt und Belästigung am ISBW UDE	14
4.1	Ansprechpersonen und Verfahren am ISBW UDE	15
4.2	Aufarbeitung von Vorfällen	16
4.3	Studentisches Leben am ISBW UDE	16
5	Ansprechpersonen	17

1 Definitionen und Forschungsstand

Unter ‚sexualisierter Gewalt‘ werden verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität gefasst. Das Konzept der ‚sexualisierten Gewalt‘ (im Gegensatz zu ‚sexueller Gewalt‘ oder ‚sexuellem Missbrauch‘) hebt dabei hervor, dass es nicht zuvorderst um die Ausübung von sexuellen Handlungen geht, sondern um die Ausübung von Macht mit Hilfe von sexuellen Handlungen insbesondere im Rahmen von Abhängigkeitsverhältnissen. Im Bereich von Hochschulen und Wissenschaft sind hier z. B. die Abhängigkeitsverhältnisse von Studierenden gegenüber

Dozierenden oder von jungen Wissenschaftler*innen (in der Qualifikationsphase) gegenüber Professor*innen gemeint.

Sexualisierte Gewalt beinhaltet eine Spannweite von verschiedenen Handlungen: von z. B. sexuellen Belästigungen ohne Körperkontakt über sexuelle Grenzverletzungen bis hin zu sexuellen Handlungen mit Körperkontakt (Allroggen et al., 2016; Jud, 2015).

Vor dem Hintergrund dieser Definition und unter Berücksichtigung der geltenden Strafrechtsnormen in Deutschland ist Folgendes festzuhalten:

Sexuelle Handlungen von Erwachsenen an Kindern (unter 14 Jahre) sind stets strafbar (§ 176 StGB). Sexuelle Handlungen zum Nachteil von Personen zwischen 14 und 16 Jahre sind strafbar, wenn der*die Minderjährige in einem Abhängigkeitsverhältnis zum*zur Täter*in steht (§ 174 I Nr. 1 StGB). Sexuelle Handlungen gegenüber Personen zwischen 16 und 18 Jahren sind strafbar, wenn der*die Täter*in ein bestehendes Abhängigkeitsverhältnis missbraucht (§ 174 I Nr. 2 StGB). Sexuelle Handlungen zum Nachteil von Personen über 18 Jahren sind strafbar, wenn sie gegen deren Willen vorgenommen werden (§ 177 StGB). Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass es auch eine Strafbarkeit durch Unterlassen gibt, wenn z.B. den Verantwortlichen in einer Organisation sexuelle Übergriffe innerhalb der Organisation bekannt werden und diese nichts dagegen unternehmen (Bartsch & Rulofs, 2020). Schließlich ist zu berücksichtigen, dass sexualisierte Gewalt besonders in Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen (z.B. zwischen Dozierenden und Studierenden) problematisch ist, aber nicht allein dort auftritt. Abhängigkeits- und Machtverhältnisse können hier einerseits durch die formalen Rollen entstehen; andererseits können auch informelle Machtverhältnisse riskante Konstellationen in sich bergen bei etwa sozialen oder emotionalen Abhängigkeiten. Auch unter Gleichaltrigen (z.B. unter Studierenden) oder Status-Gleichen (z.B. unter Wissenschaftler*innen) kann es zu sexualisierter Gewalt kommen. So können z.B. für den Bereich des Sportstudiums auch besonders solche Bereiche des Studiums als riskant gelten, wo Studierende untereinander in dichter und naher sozialer Interaktion stehen, z.B. bei der Erstsemester-/Einführungs-Woche oder bei sportpraktischen Lehrgängen und Exkursionen.

1.1 Besonderheiten im Kontext von Universität

Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (§ 12 AGG) haben die Hochschulen als Arbeitgeberinnen die Verpflichtung, präventive Schutzmaßnahmen vorzunehmen, eine Beschwerdestelle zu schaffen sowie angemessene und erforderliche Maßnahmen im Falle des Vorliegens einer Diskriminierung zu ergreifen. Hierbei ergibt sich jedoch das Problem, dass das AGG zwar die Beschäftigten an Hochschulen einschließt, und diese auf Basis des AGG auch ein Recht haben, gegen sexuelle Belästigung und Gewalt vorzugehen, die Studierenden jedoch in den meisten Bundesländern nicht in den Bereich des AGG fallen. Auch in Dienstvereinbarungen oder sonstigen Leitlinien zu fairem Verhalten an Hochschulen werden Studierende zumeist nicht miterfasst. Es besteht hier somit eine rechtliche Regelungslücke im Hinblick auf die Studierenden und damit ggf. auch ein besonderes Risiko für Studierende in abhängigen Positionen, von sexualisierter Gewalt an Hochschulen betroffen zu sein bzw. bei der Offenlegung nicht genügend Unterstützung zu erhalten (Kortendiek et al., 2021).

1.2 Sexualisierte Gewalt im Sport und Sportunterricht

Dass der zentrale Gegenstand der Sportwissenschaft, nämlich die sportliche Aktivität im Rahmen von Gruppen, Schulen, Vereinen und Verbänden, von sexualisierter Gewalt betroffen sein kann, ist inzwischen durch verschiedene Studien belegt.

Klein und Palzkill stellten dies bereits in einer Pilotstudie im Jahr 1998 heraus und beleuchteten mit Hilfe von qualitativen Interviews sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Schul- und Vereinssport, Breiten- und Leistungssport. Mit Hilfe der „Safe Sport“-Studie wurde dann im Jahr 2016 anhand eines Samples von rund 1.500 Leistungssportler*innen aufgezeigt, dass 48 % der befragten Sportlerinnen und 24 % der Sportler schon mindestens einmal von sexualisierter Gewalt im Kontext des Sports betroffen waren, wobei hier neben sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt auch z.B. verbale sexuelle Belästigungen, Gewalterfahrungen mittels digitaler Medien oder sexuelle Grenzverletzungen durch Formen des Exhibitionismus oder das Zeigen von pornographischem Material erhoben wurden (Ohlert et al., 2018). Wird ein enger Begriff von sexualisierter Gewalt angelegt und nur auf sogenannte schwere sexualisierte Gewalt fokussiert, so zeigen die Daten der „Safe

Sport“-Studie, dass rund 15 % der Sportlerinnen und 7 % der Sportler schon sexualisierte Gewalterfahrungen mit Körperkontakt oder wiederholte sexualisierte Belästigung im Sport erlebt haben (Ohlert et al., 2018).

In den jüngst veröffentlichten Ergebnissen der Studie „SicherImSport“ wurde die Problematik auch für den Breiten- und Vereinssport bestätigt (Rulofs, Allroggen & Rau, 2021): Ein Viertel der befragten Vereinssportler*innen ($n = 4.367$) erfuhren mindestens einmal sexualisierte Grenzverletzungen oder Belästigungen ohne Körperkontakt im Vereinssport, z.B. in Form von anzüglichen Bemerkungen oder unerwünschten Text-/Bildnachrichten mit sexuellen Inhalten. Zwei von zehn Personen (19%) erfuhren mindestens einmal sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt, z.B. sexuelle Berührungen oder sexuelle Handlungen gegen den Willen. Frauen waren insgesamt häufiger als Männer betroffen. Die Studie zeigt zudem, dass es einen Zusammenhang mit der Leistungsebene im Sport gibt: Je höher das sportliche Leistungsniveau ist, desto eher werden Erfahrungen mit Belästigung und Gewalt berichtet, während im Breiten- und Freizeitsport weniger negative Erfahrungen angegeben werden (ebd.).

Aus qualitativen Studien mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt im Sport ist inzwischen auch bekannt, welche Strukturen und Bedingungen des Sports als ursächlich oder riskant für die Ausübung von sexualisierter Gewalt im Sport sind. So wurden insbesondere die Körperorientierung des Sports, die nahen und vertrauensvollen Beziehungen zwischen Trainer*innen und Athlet*innen, ungleiche Geschlechterverhältnisse und Heteronormativität im Sport, Selektionsprozesse, Disziplinierung und Fremdbestimmung als soziale Strukturen des Sports identifiziert, die für die Ausübung von sexualisierter Gewalt im Sport begünstigend sind und es den Betroffenen erschweren, ihre Gewalterfahrungen offen zu legen (Rulofs et al., 2019; 2016;). Darüber hinaus gibt es im Sport besondere Gelegenheitsstrukturen für die Ausübung von sexualisierter Gewalt, wie z.B. Umkleide- und Duschsituationen, körperliche Berührungen bei Hilfestellungen im Training oder Massagen, gemeinsame Fahrten und Übernachtungen bei Wettkämpfen, Trainingslagern und Sportfreizeiten (ebd.).

Abbildung 1 (Institut für Sportwissenschaft der WWU Münster, 2021, S. 8) zeigt einige spezifische Charakteristika des Sports. Das Handeln im Sport ist häufig verbunden mit Vertrautheit, Emotionalität, körperlicher Nähe sowie mit Berührung, Beobachtung und Kommentierung körperlichen Handelns. Dies bringt die soziale Nähe

mit sich, die den Sport in einem wesentlichen Maße ausmacht und gewünscht ist. Diese gewünschte soziale Nähe erfordert jedoch auch besonders sensibel für mögliche Grenzüberschreitungen zu sein.

Das besondere Verhältnis von Nähe und Distanz
Insbesondere im Sport werden flache Beziehungsstrukturen gelebt, die dazu beitragen, dass eine gewünschte soziale Nähe entsteht. Das Duzen, das freundschaftliche Miteinander oder das Leben sportlicher Rituale können jedoch auch dazu führen, dass sich das Nähe-Distanz Verhältnis verschiebt und als grenzüberschreitend empfunden wird.
Körperzentrierte sportliche Aktivitäten
Körperkontakt sowie Exponiertheit des Körpers ist elementarer Bestandteil vieler sportlicher Aktivitäten und hat viele Facetten, z.B. Hilfestellungen, Beobachtungen und Kommentierung des Körpers, PartnerInnenübungen Zweikämpfe im Sportspiel oder beim Ringen und Kämpfen sowie körperlicher Ausdruck im Tanz. Diese unterschiedlichen Formen des Körperkontakte und der Körperdarstellung sind notwendig und erwünscht, können aber auch sexualisierte Gewalt begünstigen. Die Grenze zwischen erlaubten und erwünschten Berührungen und grenzüberschreitenden, nicht mehr erwünschten Körperdarstellungen und Verhalten, verläuft individuell.
Emotionale Inhalte und Nähe
Der Umgang im Mannschaftssport oder in einem Team geht einher mit teilweise impulsiven Emotionen beim gemeinsamen Sieges- oder Torjubel, aber auch beim Trost im Falle einer Niederlage. Emotionen im Sport sind erwünscht und unverzichtbar, durch sie kann jedoch auch das Risiko von grenzüberschreitendem Verhalten erhöht werden.
Die spezifische Sportbekleidung
Sportkleidung sollte funktional sein. In einigen Sportarten kann durch eine spezifische Kleidung oder Nacktheit (z.B. knappe und eng anliegende Anzüge beim Schwimmen, Turnen, Voltigieren etc.) eine Sexualisierung der Erscheinung auch von jungen Menschen hervorgerufen werden (vgl. Deutsche Sportjugend, 2020).
Sprache und Kommentare (Sprachvorbilder in den Medien)
Im Wettspiel und Wettkampf, aber auch im Training ist die Sprache oft verkürzt, codiert und unter Stress manchmal weniger bedacht als sonst üblich. Darüber hinaus können mitunter Geschlechterstereotypen durch Sprache (z.B. Mädchen töre zählen doppelt) aus vermeintlich pädagogischen oder methodischen Aspekten verfestigt werden. Sprache im Sport kann dadurch diskriminierend und grenzverletzend sein. Das gilt auch für vermeintlich gut gemeinte pädagogische und methodische Ratschläge.
Räumliche und zeitliche Gegebenheiten (z.B. Exkursionen)
Abgeschirmte Situationen in einer Sporthalle, Einzeltraining und Besprechungen, aber auch Umzieh- und Duschsituationen bei Lehrveranstaltungen, Sprechstunden oder Zusammenkünften bei Exkursionen vor allem in Randzeiten kann das Risiko für Grenzüberschreitungen erhöhen.

Abb. 1. Risikofaktoren für Grenzüberschreitungen im Sport.

Grenzen, die als missachtend, verletzend oder auch als gewalttätig angesehen wird, werden auch individuell definiert. Während eine Person ein spezifisches Verhalten im Sport als normal ansieht, kann es von einer anderen Person bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Dabei können selbst Anreden oder bestimmte Rituale im Sport als grenzverletzend angesehen werden. Es bedarf demnach einer besonderen Aufmerksamkeit und eines respektvollen Umgangs miteinander.

Wie stark z.B. der Körper im Sport im Fokus der Betrachtung und Bewertung steht und wie sehr dies auch von Schüler*innen im Schulsport als schambehaftet und mitunter grenzverletzend erlebt wird, beschreiben die Arbeiten von Hunger und Böhlke (2017), Wagner und Knoke (2022) sowie Wiesche und Klinge (2017). Offenbar steht der wenig bekleidete und mitunter fast nackte Körper in sportlichen Situationen (z.B. beim Schwimmen) so sehr im Fokus, dass dies für viele Studierende auch in der Retrospektive noch mit unangenehmen und schambehafteten Erinnerungen verbunden ist. Insbesondere wenn Sportlehrkräfte mit unsensiblen Kommentaren oder anzüglichen Blicken und Gesten den Körper exponieren, wird dies von Schüler*innen als erniedrigend erlebt (Hunger & Böhlke, 2017; Wagner & Knoke, 2022).

Diese besonderen Merkmale und Strukturen des Sports, der ja in den sportwissenschaftlichen Einrichtungen im Rahmen von Praxiskursen, Prüfungen, Laborsituations und Exkursionen konkret stattfindet, verweisen darauf, dass es im Sportstudium und in der Sportwissenschaft besondere Konstellationen und Risiken für die Ausübung von sexualisierter Gewalt gibt.

1.3 Sexualisierte Gewalt im Sportstudium

Hier beziehen wir uns auf die Ausführungen des Sportinstitutes der WWU Münster (2021, S. 4): „Hochschulen sind von sexualisierter Gewalt ebenso betroffen wie andere Bereiche der Gesellschaft (siehe beispielsweise Feltes, List, Schneider & Höfker, 2012). Im Hochschulkontext bestehen jedoch besondere Verwundbarkeiten von Studierenden und Beschäftigten in Bezug auf sexualisierte Gewalt, insbesondere wenn ein Abhängigkeitsverhältnis vorliegt (bukof, 2018). Empirischen Untersuchungen zufolge sind Personen jeden Geschlechts von sexualisierter Gewalt an Hochschulen betroffen. Studien zeigen auch, dass der überwiegende Teil der Betroffenen Frauen sind (List & Feltes, 2015). Im Rahmen des von der Europäischen Union geförderten Projekts „Gender Based Violence, Stalking and Fear of Crime“ (Feltes et al., 2012), in dem erstmalig Daten zu Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt im Hochschulkontext erhoben wurden, zeigt sich, dass Studentinnen häufiger betroffen sind als Frauen anderen Alters oder mit anderem Status. Eine Befragung von 12.700 Studentinnen an 16 deutschen Hochschulen ergab, dass 54,7 % der Befragten sexuelle Belästigungen während der Zeit ihres Studiums erlebt haben. In

etwa jedem dritten Fall kam die übergriffige Person aus dem Umfeld der Hochschule. Mehr als jede Fünfte der befragten Studentinnen (22,8%) beschrieb, eine Stalkingsituation in der Zeit des Studiums erlebt zu haben. 3,3 % berichteten sogar von sexueller Gewalt (in etwa jedem vierten Fall davon aus dem Umfeld der Hochschule). Die wenigen bekannt gewordenen Fälle und Befragungen geben insgesamt kaum Aufschluss über die tatsächliche Betroffenheit von Studierenden, denn die Dunkelziffer scheint hoch. Auch fehlen derzeit Studien, die die Betroffenheit von Personen anderen Statusgruppen und anderen Geschlechts untersuchen. In dem 2018 verabschiedeten Grundsatzpapier zu sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen fordert die Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (bukof, 2018), dass eine stetige Aufklärungsarbeit betrieben wird, da das Thema oftmals tabuisiert, verharmlost und skandalisiert werde. Zudem seien Maßnahmen wie regelmäßige Schulungsangebote sowie eine Etablierung von Erstanlaufstellen erforderlich. Gerade für Fächer wie Sportwissenschaft, oder auch Musikwissenschaft, Kunstwissenschaft und Medizin, sollten spezifische Handlungsleitlinien entwickelt werden, da sie aufgrund der Natur des Faches durch spezifische Lehr-/Lernformate gekennzeichnet sind.“

2 Potenzielle Risiken für sexualisierte Gewalt und Belästigung am ISBW UDE

Das ISBW UDE sieht sich in besonderer Verantwortung, Studierende und Mitarbeiter*innen zu fördern und für sie Rahmenbedingungen zu schaffen, die sie vor Gewalt und Belästigung schützen. Wenn es um die wirksame Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt geht, sind Bereiche der Lehre und Forschung sowie des studentischen Lebens zu berücksichtigen.

2.1 Lehre, Eignungstests und außeruniversitäre Kooperationen am ISBW UDE

Lehrveranstaltungen und Eignungstests im Rahmen der sportwissenschaftlichen Bildung

Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums sowie sportpraktische Eignungstests vor Beginn des Studiums sind durch Abhängigkeitsverhältnisse der Studierenden von ihren Dozierenden gekennzeichnet. Auch unter Kommiliton*innen können Abhängigkeitsverhältnisse bestehen, zum Beispiel wenn Studierende untereinander in dichter und naher sozialer Interaktion stehen (wie bei Erstsemester-/Einführungsangeboten, Tutorien, Exkursionen oder sportpraktischen Veranstaltungen). Obwohl es ausreichend Evidenz für sogenannte peer-to-peer Gewalt gibt (z.B. Lipinski et al., 2022), werden diese Gewalterfahrungen oftmals bagatellisiert. Daher sollte ein besonderes Augenmerk auch auf Gewalt zwischen Studierenden gelegt werden. Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Dozierenden und Studierenden sowie zwischen Studierenden untereinander bergen grundsätzliche Risiken für Machtmissbrauch und Gewalt. Insbesondere bei sportpraktischen Veranstaltungen bestehen besondere Gelegenheitsstrukturen für sexualisierte Gewalt, beispielsweise aufgrund der körperlichen Exponiertheit und Nähe (z.B. bei Bewegungsdemonstrationen, Hilfestellungen und in Umkleide- und Duschsituationen). Die Exponiertheit des Körpers kann zu sensiblen Situationen führen, die im negativen Fall von den Beteiligten für anzügliche Bemerkungen, beschämende Kommentare oder gar körperliche Übergriffe ausgenutzt werden können. Hierbei sind besonders die Studierenden zu schützen, jedoch sind mitunter auch die Dozierenden selbst Zielscheibe von diskriminierenden Verhaltensweisen durch Studierende oder Kolleg*innen.

Sportstudierende und -dozierende haben meist eine Sozialisation im (organisierten) Sport durchlaufen und vor diesem Hintergrund ggf. ein heteronormativ geprägtes hierarchisches Bild von Geschlechterverhältnissen sowie Muster des „Aushaltens“, „Durchhaltens“ und „des über Grenzen gehens“ erlernt. Diese (sozialen) Strukturen können sexualisierte Gewalt begünstigen. Bei Kompaktseminaren, Einführungswochen oder sportpraktischen Exkursionen entstehen zudem verschiedene soziale Anlässe (z.B. gemeinsamen Abendveranstaltungen) oder Situationen der Nähe (z.B. Übernachtungen), die ggf. als Gelegenheiten für sexualisierte Grenzverletzungen oder Gewalt ausgenutzt werden können. Diese Veranstaltungen, die im Rahmen des sportwissenschaftlichen Studiums häufig entstehen, sind somit besonders zu berücksichtigen. Auch zu berücksichtigen sind die Vorgaben zur Sportkleidung im Sicherheitserlass wie z.B. eng anliegende Kleidung beim Turnen und Schwimmen.

Zudem können im Rahmen der universitären Lehre Kontakte mit Kindern und Jugendlichen entstehen, beispielsweise in Schulpraktika, in Praxissemestern, bei Lehrproben oder Outreach-Aktivitäten. Hier können sich durch körperliche Nähe und Abhängigkeitskonstellationen Gelegenheitsstrukturen für sexualisierte Gewalt ergeben, bei denen die Beteiligten zu schützen sind.

Außeruniversitäre Lehrproben oder Kooperationen

Im Rahmen von Lehrproben oder außeruniversitären Kooperationen kommen Mitglieder des ISBW UDE und Sportstudierende regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen oder vulnerablen Gruppen in Kontakt (z.B. im Kontext des Rehasports oder des Sports für Menschen mit Behinderungen). Solche Situationen bergen grundsätzlich Risiken für Machtmissbrauch oder sexualisierte Gewalt. Das ISBW UDE trägt dafür Sorge, dass die Beteiligten von außeruniversitären Kooperationen für die Problematik zu sensibilisieren und im Rahmen der Kooperation zu klären, welche Ansprechstellen für etwaige Fragen oder Beschwerden zur Verfügung stehen.

2.2 Forschung am ISBW UDE

*Betreuungsverhältnisse zwischen Professor*innen und Wissenschaftler*innen in der Qualifikationsphase sowie Promovierenden/Studierenden*

Da Betreuungsverhältnisse zwischen Professor*innen und Wissenschaftler*innen in der Qualifikationsphase sowie Promovierenden/Studierenden von einem starken Machtgefälle und einseitigen Abhängigkeiten gekennzeichnet sind, bergen sie grundsätzlich Risiken für den Missbrauch von Macht und die Ausübung von sexualisierter Gewalt.

Sportwissenschaftliche Untersuchungen

Die Sportwissenschaft ist ein außerordentlich interdisziplinäres Fach mit naturwissenschaftlichen, sozial- und geisteswissenschaftlichen Teildisziplinen. Sportwissenschaftliche Untersuchungen können deshalb in verschiedenen Settings stattfinden (z.B. Laboruntersuchungen, Interviews oder Feldstudien) und sie können verschiedene Forschungsmethoden beinhalten. Das ISBW UDE hat dabei Sorge zu tragen, Präventionsempfehlungen der fachlichen Disziplinen zu entsprechen und ggf. lokale Präventionskonzepte zu entwickeln und zu evaluieren.

Tagungen und wissenschaftliche Veranstaltungen

Bei wissenschaftlichen Veranstaltungen und Gremiensitzungen des ISBW UDE im Präsenz- und Online-Format ist das ISBW UDE direkte Ausrichterin und somit in unmittelbarer Verantwortung dafür, einen sicheren, gewalt- und diskriminierungsfreien Rahmen zu gestalten. Sexualisierte Diskriminierungen könnten hier ggf. im Rahmen von Vorträgen, Diskussionen und Chatforen durch anzügliche Bemerkungen, sexualisierende Bilder und Kommentare verbreitet werden. Zudem ergeben sich bei Tagungen auch im Zuge des sportlichen Rahmenprogramms sowie von geselligen Zusammenkünften, z.B. bei Abend- oder Festveranstaltungen, Gelegenheiten, die mitunter für sexualisierende Belästigung oder Gewalt ausgenutzt werden könnten, insbesondere wenn Wissenschaftler*innen in Abhängigkeitsverhältnissen mit Professor*innen oder sonstigen Führungskräften der Sportwissenschaft zusammentreffen.

2.3 Studentisches Leben am ISBW UDE

Die Fachschaft Sport ermittelt das Risikopotenzial für studentisches Leben am ISBW UDE unter Berücksichtigung folgender Bereiche am Sportcampus:

Sportstätten weisen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten (wie bspw. Umkleiden, Duschen, unübersichtliche Gänge/Flure, ...) ein erhöhtes Risikopotenzial auf. Zu diesen Räumlichkeiten gehören am Sportcampus: Sportplatz, Sporthalle (+ Geräteräume), HSC (Sportler*innen-Café), Umkleiden/Toiletten/Duschen Seminar-Räume, Hörsäle, Beachvolleyball-Feld, Büros, Lagerräume, Fachschafts-Raum, Gänge/Flure, Parkplatz, Schwimmbad, restliches Gelände. Gelegenheiten für problematische Situationen sind: Vorlesungen, Seminare (Theorie & Praxis), Tutorien, HSC-Partys, Prüfungen, freie Hallenzeiten, Sprechstunden, Orientierungswoche, Ersti-Fahrt, Exkursionen, Sitzungen/Gremien, Arbeitsverhältnisse, Eignungstest, Freizeit am Campus.

Bei Events und Veranstaltungen gibt es folgende Gelegenheiten: Kennenlernspiele, Kneipentour, Stadtrallye, Mentoring, Party-Spiele. Risiko-Faktoren sind zudem: Alkoholkonsum, Unübersichtlichkeit, Body-Shaming.

Bei der Ersti-Fahrt sind folgende risikoreiche Gelegenheiten zu beachten: Schlafsituationen, Schwimmen, Abendprogramm, Badsituationen, Spiele, An-/Abreise mit

den Risikofaktoren: Alkoholkonsum, Körperkontakt, Schlafsituation, Fotos, Body-Shaming, Unübersichtlichkeit, Hierarchie Fachschaft/Erstsemestler*innen, Gruppenzwang.

Bei HardSportCafe-/Fachschaft- (HSC-/FS-) Partys gibt es folgende Gelegenheiten: Tanzen, Toilettengang, Spiele und die Risiko-Faktoren: laute Musik, Körperkontakt, Tanzen, Alkoholkonsum, unübersichtliche Situationen/Räume, Gruppenzwang, viele Menschen, externe Personen anwesend.

In Prüfungssituationen wie mündliche Prüfungen, Praxisprüfungen, Vor- und Nachgespräche zu Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten kommt es häufig zu Situationen, in denen sich die prüfende und die zu prüfende Person zu zweit im Prüfungsraum befinden. Gerade in solchen Situationen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, ergibt sich ein erhöhtes Risikopotenzial, z.B. Machtmissbrauch, Druckausübung bei der Benotung, Einschüchterung.

3 Prävention von sexualisierter Gewalt und Belästigung am ISBW UDE

3.1 Lehre am ISBW UDE

Im Bereich von Lehrveranstaltungen und Eignungstests im Rahmen der sportwissenschaftlichen Hochschulbildung liegt es nahe, dass Probleme und Beschwerden zunächst an der entsprechenden Universität gemeldet werden. Allerdings mag dies in manchen Konstellationen nicht möglich sein oder nicht im Verantwortungsbereich der Universitäten liegen (siehe Regelungslücke im Hinblick auf Studierende). Daher verpflichtet sich das ISBW UDE auf folgende Schutzmaßnahmen und Empfehlungen:

- a) Gezielte Sensibilisierung von Mitgliedern des ISBW UDE für Formen sexualisierter Gewalt und für Risikofaktoren in der sportwissenschaftlichen Hochschulbildung durch den Aufbau von Wissen, Austauschformaten und Fortbildungen. Eine Sensibilisierung für verschiedene Formen sexualisierter Gewalt und Risikofaktoren in der Lehre (insbesondere bei Exkursionen) und im Rahmen von Eignungstests ist für eine gelingende Präventionsarbeit unerlässlich.

- b) Sensibilisierung von Mitgliedern des ISBW UDE für mögliche Risiken bei Betreuungs- und Abhängigkeitsverhältnissen.
- c) Qualifizierte (z.B. durch eine Fortbildung) Ansprechpersonen für die Prävention sexualisierter Gewalt benennen, transparent bekannt geben und anonyme Meldungen ermöglichen.
- d) Bei Lehrveranstaltungen (insbesondere bei Exkursionen) und Eignungstests klar Position gegen sexualisierte Gewalt beziehen und einen sensiblen Umgang mit den Vorgaben zur Sportkleidung im Sicherheitserlass (z.B. eng anliegende Kleidung beim Turnen oder Schwimmen) berücksichtigen.

3.2 Forschung am ISBW UDE

Im Bereich der Forschung verpflichtet sich das ISBW UDE auf folgende Schutzmaßnahmen und Empfehlungen:

- a) Teilnehmende bei Forschungstätigkeiten sollen über die berufsethischen Grundsätze für eine gewalt- und diskriminierungsfreie Kommunikation sensibilisiert werden (Hinweis im Aufnahmeauftrag, stetige Erinnerungen);
- b) Teilnehmende bei Forschungstätigkeiten sollen für Problematiken in der Gestaltung von Nähe und Distanz-Beziehungen sensibilisiert werden;
- c) dvs-Amtsträger*innen und Veranstalter*innen von dvs-Tagungen müssen einen Ehren-Kodex der dvs unterzeichnen, der auch Hinweise auf den Schutz vor Gewalt enthält;
- d) Bei den Tagungen des ISBW UDE soll eine Person als Ansprechperson benannt und bekannt gegeben werden, die vor Ort hinzugezogen werden kann, um durch klares und entschiedenes Eintreten/Ansprechen bei etwaigen Vorfällen sexualisierter Gewalt handeln zu können.

3.3 Studentisches Leben am ISBW UDE

Das Gleichstellungs- und Awareness-Team der Fachschaft (gegründet 2022) hat zahlreiche Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt entwickelt. Plakate und Flyer mit Sicherheitshinweisen, Verhaltensregeln und Ansprechpartner*innen finden sich in den Sportstätten und Räumlichkeiten am Sportcampus. Für jede Ver-

anstaltung/Party erarbeitet das Awareness-Team Schutzkonzepte und benennt Ansprechpartner*innen (gekennzeichnet durch Armbinde), die sich verpflichten, „nüchtern“ zu bleiben und den Teilnehmer*innen und Gästen bei Problemen und Fragen zur Verfügung zu stehen. Partyspiele, die Alkoholkonsum, Freizügigkeit, Körperkontakt beinhalten, werden vermieden oder derart abgewandelt, dass die Teilnehmenden ihre persönlichen Wohlfühl-Grenzen nicht überschreiten müssen und auch nicht dazu gedrängt werden (Vermeidung von Peer-Pressure). Grundsätzlich finden alle Aktivitäten unter der Voraussetzung absoluter Freiwilligkeit statt. Zum einen stehen die Ansprechpersonen aufseiten der Dozierenden, als auch das Gleichstellungs- und Awareness-Team der Fachschaft den Studierenden bei Problemen, Fragen oder unangenehmen Situationen zur Verfügung. Der Kontakt kann entweder über die Internetpräsenz direkt bei den entsprechenden Ansprechpersonen oder anonym über einen eingerichteten Moodle-Raum aufgenommen werden.

Die Fachschaft verpflichtet sich kollektiv zum Schutz der Studierenden unter allen Umständen und zur Umsetzung der Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt. Sowohl das Gleichstellungs- und Awareness-Team, als auch die gesamte Fachschaft, beraten sich regelmäßig über die Umsetzung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten und arbeiten kontinuierlich daran, das Studium und Leben am Sportcampus der Universität Duisburg-Essen für alle Beteiligten sicher zu gestalten.

Mit einer Schulung zum Thema sexualisierte Gewalt für die gesamte Fachschaft (April 2024) folgt ein weiterer wichtiger Schritt, um das Bewusstsein für diese allgegenwärtige und außerordentlich wichtige Thematik zu fördern. Mit der Schulung und Qualifizierung der Fachschaftler*innen soll die langfristige Auseinandersetzung mit der Prävention sexualisierter Gewalt und der Sicherung des Schutzes der Studierenden ermöglicht werden. Weitere und Qualifikationsmaßnahmen wie z.B. ein Workshop sind bereits geplant und sollen langfristig auch für die Studierenden zugänglich gemacht werden.

4 Intervention bei sexualisierter Gewalt und Belästigung am ISBW UDE

Maßnahmen zur Intervention beschreiben jenes Vorgehen, das dabei unterstützt, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und Betroffene zu schützen. Hierzu gehören ebenfalls all jene Schritte, die dabei helfen, Verdachtsfälle einzuschätzen,

zu bewerten und gegebenenfalls weitere Maßnahmen einzuleiten. Bei Bekanntwerden von Verdachtsfällen oder Vorfällen sexualisierter Belästigung und Gewalt sollen die folgenden Informationen den Mitgliedern des ISBW UDE Handlungssicherheit geben. Im Folgenden werden daher zunächst Ansprechpersonen für die „Prävention sexualisierter Belästigung & Gewalt“ innerhalb des ISBW UDE genannt, bevor mögliche Maßnahmen und Vorgehensweisen bei Meldungen und Vorfällen zu sexualisierter Belästigung und Gewalt am ISBW UDE beschrieben werden.

4.1 Ansprechpersonen und Verfahren am ISBW UDE

Die Ansprechpersonen des ISBW UDE zum Thema „Prävention sexualisierter Belästigung und Gewalt“ bestehen aus jeweils zwei Personen der Studierenden und Dozierenden. Die Vertreter*innen der Studierenden werden vom Fachschaftsrat, die Vertreter*innen der Dozierenden werden von Mitarbeitenden sowie Studierenden vom Institutsrat gewählt. Dabei wird auf eine diverse Zusammensetzung der Ansprechpersonen geachtet. Die Fachschaft hat vorrangiges Vorschlagsrecht bei der Wahl der Vertreter*innen der Dozierenden.

Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind unter <https://www.uni-due.de/sport-und-bewegungswissenschaften/abersicher.php> zu finden. Alle Ansprechpersonen können von Mitgliedern des ISBW UDE bei Fragen und Problemen im Bereich der sexualisierten Gewalt kontaktiert werden. Auch eine anonymisierte Kontaktaufnahme per Mail oder Telefon ist möglich. Dabei kann es sowohl um eigene Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gehen, als auch um die Mitteilung von Beobachtungen oder Anfragen im Sinne einer Ratsuche zum Thema. Die Ansprechpersonen nehmen die Informationen und Anfragen zunächst entgegen und klären mit der kontaktaufnehmenden Person die Zielsetzung für den weiteren Prozess ab.

Mögliche Zielsetzungen einer Unterstützung durch die ISBW UDE Ansprechpersonen sind z.B. folgende:

- Mitteilung und Besprechung der Wahrnehmung von Situationen oder Vorfällen im Bereich der sexualisierten Gewalt;
- Unterstützung/Schutz für betroffene Person herstellen, z.B. unmittelbaren Schutz gewährleisten, Unterstützung beim Auffinden von therapeutischer oder rechtlicher Beratung;

- Unterstützung/Hilfe bei der Intervention im Hinblick auf die verursachende Person, z.B. Unterstützung bei Anzeigen gegenüber der Polizei oder bei Meldungen gegenüber Arbeitgebern.

Oberstes Ziel der Beratung seitens der ISBW-Ansprechpersonen ist es, den Schutz der von sexualisierter Belästigung oder Gewalt betroffenen Person(en) herzustellen. Die Ansprechpersonen treffen mit der kontaktaufnehmenden Person genaue Absprachen zu den nächsten Schritten. Sie versprechen der ratsuchenden Person nichts, was sie nicht einhalten können und stimmen die weiteren Schritte sorgfältig mit der Person ab.

4.2 Aufarbeitung von Vorfällen

Ein wichtiger Bestandteil der Intervention ist die rückblickende und systematische Aufarbeitung von vergangenen Vorfällen, um daraus zu lernen. Diese zielt darauf ab, den Verlauf eines Falls verstehend und erklärend aufzubereiten, um darauf basierend, Erkenntnisse und Konsequenzen für die künftige Praxis im Umgang mit Fällen, aber auch für die Prävention allgemein, abzuleiten. Im Rahmen der Aufarbeitung sollen rückblickend Entscheidungen und Handlungen kritisch-reflexiv verstanden und nachvollzogen werden – es geht nicht primär darum, Fehler nachzuweisen. Es steht vielmehr im Vordergrund, herauszuarbeiten, wie es zu einem Vorfall kommen konnte und wie sich die Organisation zukünftig besser aufstellen kann, um sexualisierte Gewalt frühzeitig zu vermeiden. Auch für die Aufarbeitung können und sollten die Angebote von Fachberatungsstellen oder unabhängigen Externen genutzt werden.

4.3 Studentisches Leben am ISBW UDE

Folgende Maßnahmen hat die Fachschaft hinsichtlich der Risikoanalyse erarbeitet:

Bei Events und Veranstaltungen: Freiwilligkeit betonen, Transparenz, Awareness-Team (+ Notfall-Handy), Umkleiden klar kennzeichnen, Rückzugsorte/Safe-Spaces schaffen, besondere Rücksichtnahme der Fachschaft, nicht-alkoholische Getränke anbieten, keine unangekündigten Fotos/Fotoverbot für bestimmte Situationen, Fachschaftler*innen sensibilisieren, auf Sportkleidung bei Freizeitaktivitäten auf dem Campus achten.

Bei der Ersti-Fahrt: Rückzugsorte schaffen, genug Platz (keine beengten Schlafplätze, geschlechtergetrennte Schlafplätze, Awareness-Team, Freiwilligkeit betonen, schlecht einsehbare Räumlichkeiten beaufsichtigen, Fachschaftler*innen sensibilisieren, auf (Sport-)Kleidung achten, Transparenz/Kommunikation.

Bei HSC-/FS-Partys: Plakate aufhängen (K.O.-Tropfen-Plakat, Awareness-Plakat, Verhaltens Kodex), Awareness-Team, nicht-alkoholische Getränke anbieten, Freiwilligkeit betonen, Fachschaftler*innen sensibilisieren, Verhaltensregeln aufstellen und kommunizieren, Safe Spaces schaffen, potenziell riskante Aktivitäten meiden

In Prüfungssituationen: Prüfungen mindesten mit drei Personen in einem Raum und in offenen, einsehbaren Räume, zeitgleiche Prüfung mehrerer Studierender, bei Bedarf ggf. Ansprechpersonen vonseiten der Dozierenden involvieren.

5 Ansprechpersonen

Die aktuellen Ansprechpersonen sind:

Studierende A) Thalia Hertog: thalia.hertog@stud.uni-due.de

Studierende B) Joshua Ricken: joshua.ricken@stud.uni-due.de

Dozierende C) JProf. Dr. David Wiesche: david.wiesche@uni-due.de

Dozierende D) Dr. Caterina Schäfer: caterina.schaefer@uni-due.de